

Worauf beim Herbizideinsatz in Mais zu achten ist

Zeitpunkt, Witterung und Unkrautstadium entscheidend

Die trockene Witterung des vergangenen Jahres scheint sich auch dieses Jahr fortzusetzen. Die überwiegend trockenen Böden erlauben eine zeitige Bearbeitung, weshalb die Maisaussaat früher als gewohnt stattfinden konnte. Nicht nur bezogen auf das Pflanzenwachstum, auch bezüglich des Herbizideinsatzes ist der Faktor Witterung entscheidend. Die Häufigkeit des Herbizideinsatzes hängt dabei sowohl von der Bodenart als auch dem Unkrautpektrum ab sowie auch von der Witterung.

Wenn die Maissaat vor dem Auflaufen lange im Boden liegt, wirken fungizide Beizen positiv auf die Auflaufrate. Dies ist besonders in Jahren mit einer kühlen Witterung der Fall, da die Temperatur einen Einfluss auf die Keimung hat, aber auch bei frühen Saatterminen.

Zulassung der Beizmittel beachten

Nach Widerruf der Zulassung aller Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Thiram seitens des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zum 30. Januar 2019 endet die Abverkaufsfrist für die fungizide Beize TMTD 98 % Satec am 30. Juli dieses Jahres. Dementsprechend endet die Aufbrauchfrist zum 30. Januar 2020. Somit ist im Jahr 2019 die Anwendung von TMTD-gebeiztem Saatgut letztmalig zulässig. Auch Saatgut mit der insektiziden Beize Mesuroflüssig mit dem Wirkstoff Methiocarb darf nur noch in diesem Jahr gedrillt werden. Im Jahr 2020 ist dieses Saatgut vermutlich nicht mehr verwendbar, da die europäische Zulassung des Wirkstoffs Ende Juli endet. Restbestände sollten daher aufgebraucht werden, denn wenn die Zulassung nicht verlängert wird, muss dieses kostspielig entsorgt werden.

Bis zum Achtblattstadium unkrautfrei

In der Jugendentwicklung bis zum Achtblattstadium sollte Mais unkrautfrei sein. Bereits ab dem Zweiblattstadium weisen Unkräuter und Ungräser eine hohe Kon-



Mittlerweile ist der Mais überwiegend gesät. Wichtig ist es, ihn in seiner schwachen Jugendentwicklung zu unterstützen. Fotos (2): landpixel

kurrenzkraft gegenüber Mais auf und können sich ertragsmindernd auswirken, wobei die Wasserverfügbarkeit eine hohe Bedeutung hat. 2018 gab es durch die geringen Niederschläge nur wenig Wasser, nach einem solchen Jahr ist es umso wichtiger, dass speziell auf Grenzstandorten der Mais bis zum besagten Achtblattstadium unkrautfrei ist.

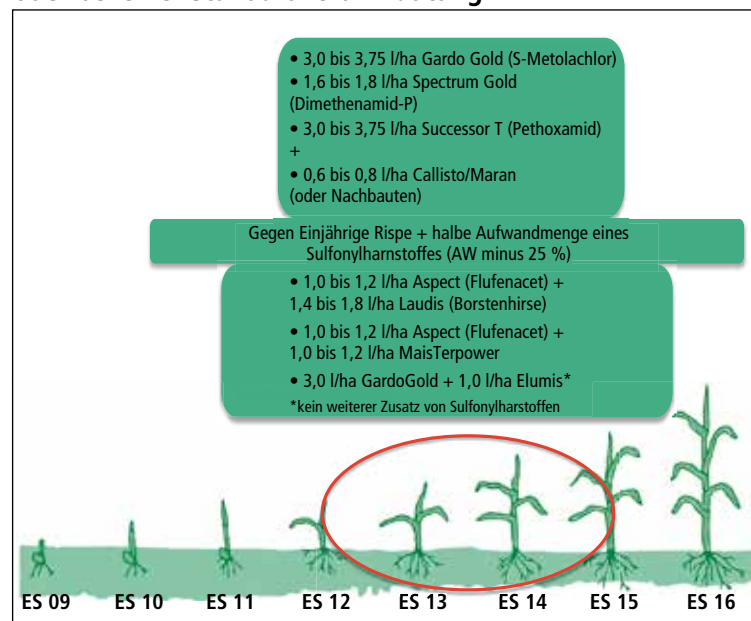
Die Witterung ist zu beachten

Beim Einsatz von bestimmten Maisherbiziden muss auf die Witterung Rücksicht genommen werden. Feuchte Bedingungen zum Applikationstermin von Bodewirkstoffen (Spectrum Gold, Gardo Gold, Successor T, Aspect) lassen hohe Wirkungsgrade erwarten. Nachfolgende Niederschläge wirken sich ebenfalls positiv aus. Nach starken Niederschlägen muss der Einsatz von Herbiziden bis zu drei Tage ausgesetzt werden, da Blattschäden durch eine zu geringe Wachsschicht entstehen können. Temperatu-

ren über 25 °C oder Minustemperaturen sowie auch starke Tag-Nacht-Schwankungen versetzen den Mais in Stress, und ein zu-

sätzlicher Herbizideinsatz ist hier nicht ratsam. Dies gilt besonders für den Einsatz von Sulfonylharnstoffen wie zum Beispiel Kelvin

Abbildung 1: Herbizidempfehlung für Mais in der Fruchtfolge oder bei einer Standardverunkrautung



Die Aufwandmengen entsprechen 60 bis 80 % der vollen zugelassenen Aufwandmengen.

OD, Cato, MaisTer power. Auch bromoxynilhaltige Produkte sollten bei einer kritischen Wetterlage nicht eingesetzt werden.

Einmal behandeln oder splitten?

Abhängig vom Unkraut-/Ungraspektrum (Fruchtfolge oder langjähriger Maisanbau auf derselben Fläche) sollte zwischen einer Einmalbehandlung und einem Splitting entschieden werden.

Steht der Mais in einer breiten Fruchtfolge mit einer Standardverunkrautung, ist in der Regel eine Einmalbehandlung im Drei- bis Vierblattstadium des Maises ausreichend (siehe Abbildung 1). Ausreichend sind etwa 70 % der vollen zugelassenen Aufwandmenge eines Packs.

Bei einer schlechten Jugendentwicklung, kühler Witterung, aber auch bei Problemunkräutern wie zum Beispiel Nachtschatten, Storchschnabel oder Hirsearten sollte eine Splittingstrate-



Für einen erfolgreichen Herbizideinsatz ist das richtige Stadium bei der Bekämpfung der Unkräuter entscheidend.

gie angewendet werden. Dabei wird in der Regel ein Bodenwirkstoff mit einem blattaktiven Mit-

tel, wie beispielsweise Callisto, Laudis, zusammen appliziert. Die erste Maßnahme sollte im Ein- bis

Zweiblattstadium der Unkräuter erfolgen, der zweite Splitt entsprechend zur zweiten Auflauf-

Weitblick zeigen beim Wirkstoffmanagement



Successor® Top 2.0

Maisherbizid

Wirkt breit, blatt- und bodenaktiv.

© Marke der FMC Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

welle der Unkräuter. In der Regel ist dieser Termin im Vier- bis Sechsstadium des Maises (siehe Abbildung 2). Die Aufwandmenge sollte jeweils 50 % der zugelassenen Aufwandmenge eines Packs entsprechen. Bei Knöterichen können 0,3 l/ha eines bromoxynilhaltigen Produktes hinzugegeben werden.

schnabel aber nur im Wachstum hemmen und nicht vollständig bekämpfen.

Hirsearten laufen in Wellen auf

Der verzettelt in Wellen erfolgende Auflauf von Hirsearten erfordert in den meisten Fällen ein

cosulfuron ist die Auflage NG 326 (maximal 45 g/ha Wirkstoff) und NG 327 zu beachten. Das heißt, auf derselben Fläche darf im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron erfolgen.

Herbizidapplikation ist im Vier- bis Sechststadium von Mais mit einem Sulfonylharnstoff, zum Beispiel MaisTer power oder Kelvin OD, erforderlich. Hohes Samenpotenzial im Boden kann durch eine vorherige Scheinbestellung minimiert werden.

Ackerfuchsschwanz früh bekämpfen

Zunehmend resistenter Ackerfuchsschwanz sorgt auch im Maisanbau für erste Probleme. Die erste Herbizidmaßnahme sollte in den Auflauf des Ackerfuchsschwanzes, spätestens jedoch im Ein- bis Zweiblattstadium des Ackerfuchsschwanzes erfolgen:

- 3,0 l/ha Gardo Gold
- 3,0 l/ha Successor T

Zur Absicherung gegen größere Pflanzen wäre eine Zugabe von 2,0 l/ha Laudis möglich. Eine zweite

Gewässerschutz dringend beachten

Der Nachweis nicht relevanter Metaboliten im Grundwasser sorgt für zunehmende Kritik an den Bodenwirkstoffen aus dem Maisanbau. In erster Linie wird der Metabolit von S-Metolachlor (Dual Gold, Gardo Gold) gefunden. Dieser Wirkstoff wurde in den vergangenen Jahren vermehrt eingesetzt. Auf sandigen Böden gelangen Wirkstoffe beziehungsweise deren Abbaumetaboliten schneller in Richtung des Grundwassers.

ANZEIGE

UNSER RAPS

RGT TREZZOR

Sicherheit für Ihren Ertrag

Offiziell empfohlen in Schleswig-Holstein

RGT MUZZICAL

Der perfekte Dreiklang

Storchschnabel frühzeitig ausmerzen

Bei vermehrtem Vorkommen von Storchschnabel ist die Grundlage der Einsatz einer robusten Menge eines Bodenwirkstoffes, der frühzeitig im Ein- bis Zweiblattstadium des Storchschnabels appliziert wird. In Versuchen der vergangenen Jahre war die Bekämpfung im Splitting erfolgreicher als eine Einmalbehandlung. Eine Nachbehandlung mit 1,0 l/ha MaisTer Power ist möglich, kann zu großen Storch-

Splitting. Gerade auf humosen Böden wird der Wirkstoff vom Boden abgepuffert und eine Wirkungsminderung kann die Folge sein. Finger- und Hühnerhirse lassen sich mit einer Kombination eines Bodenwirkstoffes und eines Triketons gut bekämpfen. Flächen mit Borstenhirse sollten mit dem Triketon Laudis behandelt werden (Laudis-Aspect-Pack).

Beim Vorkommen von größeren Hirsen, Rispen sowie Quecken kann die Zugabe eines Sulfonylharnstoffes die Wirkung absichern. Bei Ni-



Hier ein Beispiel für eine unzureichende Herbizidwirkung: Der Mais geht in der Hühnerhirse (li.) und dem Weißen Gänsefuß (r.) „unter“. Im Hintergrund ist unkrautfreier Mais erkennbar. Foto: Nils Klein

Abbildung 2: Herbizidempfehlung im Splitting für Mais in einer engen Fruchtfolge beziehungsweise beim Vorkommen von Hirsearten und anderen Unkräutern

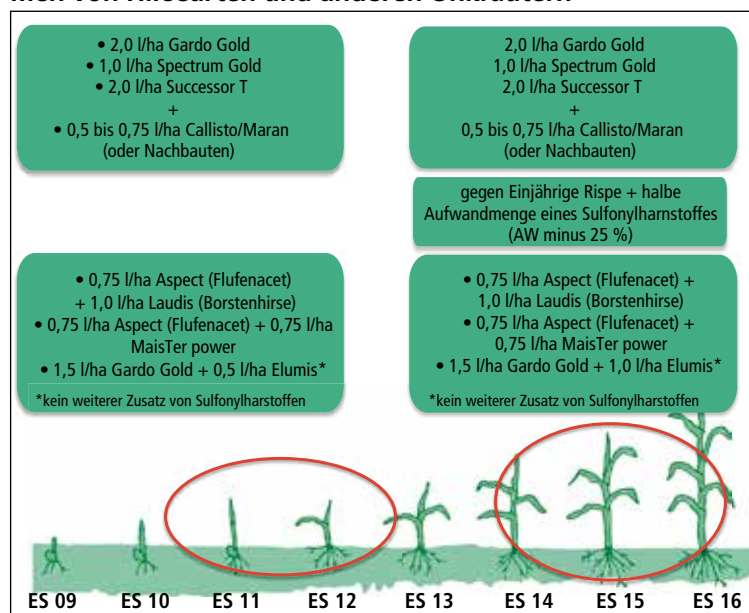


Abbildung 3: Empfehlung für Grasuntermäsaaten im Maisanbau

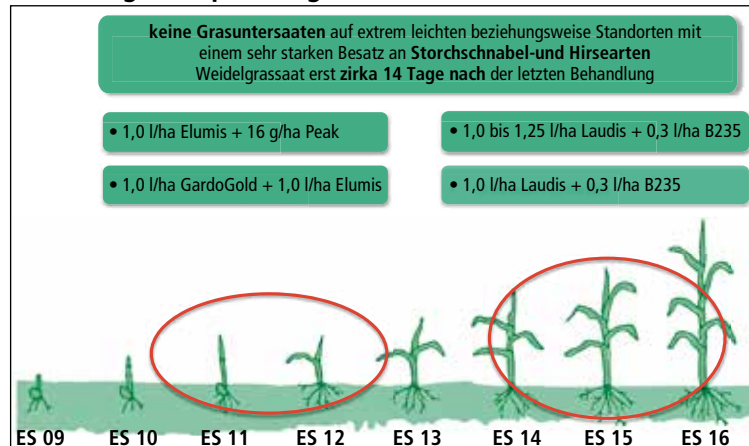
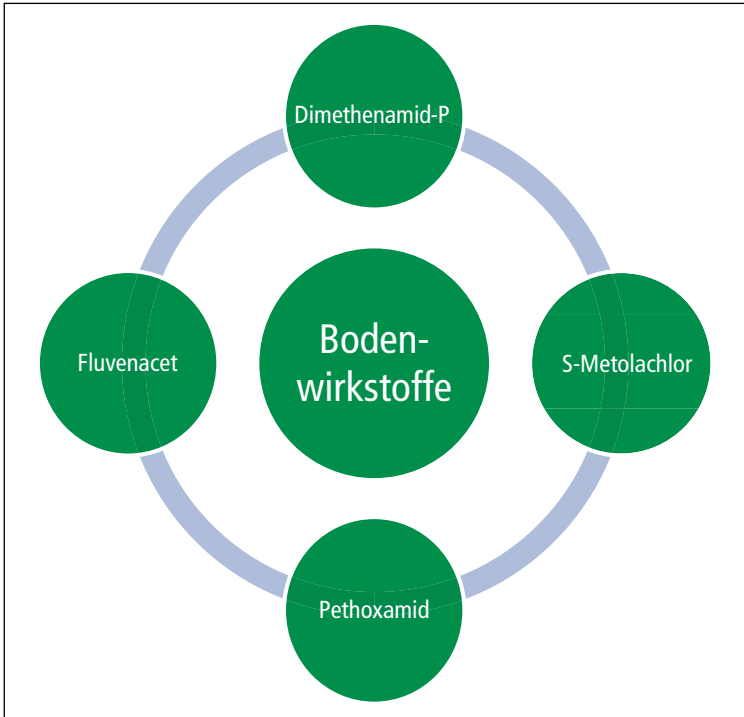


Abbildung 4: Rotation der unterschiedlichen Bodenwirkstoffe: Spectrum Gold (Dimethenamid-P), Gardo, Dual Gold (S-Metolachlor), Successor T (Pethoxamid) und Aspect (Fluvenacet)



Daher sollte neben der Reduktion von Bodenwirkstoffen eine Wirkstoffrotation angestrebt werden (siehe Abbildung 4). Der Einsatz einer Hacke oder eines Striegels kann eine gute Möglichkeit zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darstellen und wird von der Landwirtschaftskammer weiter geprüft.

Als hangauflagenfreie Varianten bieten sich Kombinationen mit Laudis und Cato im Drei- bis Vierblattstadium an:

● 2,0 l/ha Laudis + 25 g/ha Cato + 0,15 l/ha FHS

● 0,2 kg/ha Arrat + 1,0 l/ha Dash E.C. + 25 g/ha Cato + 0,15 l/ha FHS oder 240 g/ha Task + 0,2 l/ha FHS

Maisgemengen im Anbau – eine Herausforderung

Mais als Mischkultur ist von Landwirten in den vergangenen Jahren häufiger angebaut worden. Ackerbohnen oder Sonnen-



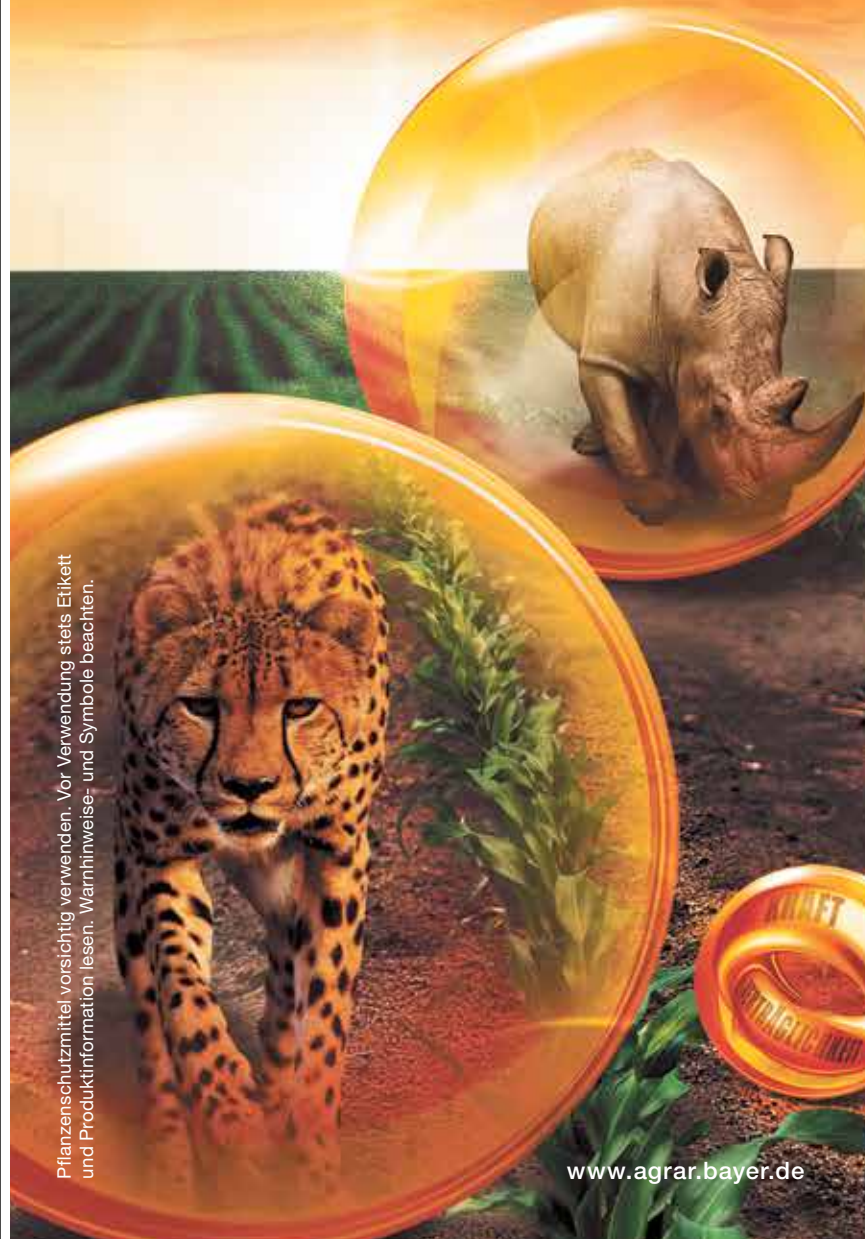
Mais sollte bis zum Achtblattstadium unkrautfrei sein, so wie dieser Maisbestand im Sechstblattstadium. So sollte eine Maisfläche aussehen.

Foto: Martina Popp



Schnell und Stark

- ...> Schnelle Wirkung für höchste Erträge
- ...> Jetzt noch stärker gegen Hirsen und dominierende Unkräuter
- ...> Erhöht die Schlagkraft durch beste Verträglichkeit und schnelle Regenfestigkeit



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise- und Symbole beachten.

blumen in Mischung mit Mais stellen aber in puncto Pflanzenschutz eine Herausforderung dar. Eingesetzt werden dürfen nur Pflanzenschutzmittel, welche in beiden Kulturen des Gemenges zugelassen sind (Spectrum Aqua-Pack oder Spectrum Plus). Die Anwendung darf nur im Voraufbau der Kulturen erfolgen, zusätzlich darf Spectrum Plus nicht auf drainierten Flächen eingesetzt werden. Auf leichten Böden ist eine geringe Aufwandmenge zu empfehlen. Ein Maisgemenge sollte nur auf Standorten mit einem geringen Unkrautpektrum angebaut werden und nicht auf Flächen mit Hirse- oder Storchschnabelarten. Die einzige Möglichkeit, im Nachaufbau gegen Hirsen und Gräser zu behandeln, ist Focus Ultra. Allerdings vertragen diesen Wirkstoff nur cycloxydimresistente Maissorten wie Duo-Mais:

- 0,8 bis 1,2 l/ha Spectrum + 2,6 l/ha Stomp Aqua
- 4,0 l/ha Spectrum Plus (NG 405, nicht auf drainierten Flächen)

FAZIT

Bei einer geringen Verunkrautung bietet sich eine Einzelbehandlung an. Bei einer stärkeren Verunkrautung in engen Maisfruchtfolgen oder auch Vorkommen von Hirsen empfiehlt sich eine Splittinganwendung für eine länger anhaltende Herbizidwirkung. In der Tabelle sind mögliche Packs für die Anwendung aufgeführt. Die Herbizidstrategie sollte der Witterung und auch den Bodenbedingungen entsprechend ausgerichtet werden. Grundlage dafür sind Kenntnisse darüber, ob Hirsen, Storchschnabel oder Ackerfuchsschwanz auf der Fläche vorhanden sind. Unkräuter stehen letztlich immer in Konkurrenz um Wasser und Nährstoffe und haben einen negativen Einfluss auf den Ertrag. Bei anhaltender Trockenheit sollte der Herbizideinsatz dennoch durchgeführt werden, mit einem Schwerpunkt auf blattaktiven Wirkstoffen.

Nils Klein
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-377
nklein@lksh.de

Tabelle: Herbizide im Maisanbau – Packs 2019

Packs = Einzelkomponenten (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l/kg	Aufwandmenge in l o. kg/ha	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro ha										Abstand in m zu Oberflächen- gewässern	Abstand zu Säum- blättern (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen		
			Bromoxynil	Mesotrione	Tembotrione	Flufenacet	Thiencarbazone	Florasulfuron	Iodosulfuron	Nicosulfuron	Prosulfuron	Rimsulfuron						Dimethenamid-P	Pendimethalin
Elumis Gold Pack = Elumis + Gardo Gold	Mesotrione 75 + Nicosulfuron 30 + S-Metolachlor 312,5 + TBA 187,5	1,25 + 2,5	93,8														103 NW706 (20 m) NG402 (10 m)	NG200/326-1/327/WP734 NG301-1, WP775	Nicosulfuron- Auflagen
Principal S Pack = Principal + Trend + Successor T	Rimsulfuron 107 + Nicosulfuron 429 + FHS + Pethoxamid 300 + TBA 187,5	0,075 + 0,25 + 2,5							8			750					102 103	NG200/326-1/327/WP734 WP734/775	Nicosulfuron- Auflagen
Spectrum Gold Duo-Pack (Zintan Saphir Pack) = Spectrum Gold + Maran (Callisto)	Dimethenamid-P 280 + TBA 250 + Mesotrione 100	2,0 + 0,8 (1,0)	80 (100)							560							103 103	WP734/775 WP713	
Spectrum Gold Triple-Pack = Spectrum Gold + Maran + Kelvin Ultra	Dimethenamid-P 280 + TBA 250 + Mesotrione 100 + Nicosulfuron 40	2,0 + 0,8 + 0,8	80							560							103 103 103	WP734/775 WP713 NG200/326/327/WP734	Nicosulfuron- Auflagen
Successor Top 2.0 = Successor T + Callisto	Pethoxamid 300 + TBA 187,5 + Mesotrione 100	3,0-4,0 + 0,75-1,0	75- 100									900- 1.200					103 103	WP734/775 WP713	
Zintan Gold Pack = Gardo Gold + Callisto	S-Metolachlor 312,5 + TBA 187,5 + Mesotrione 100	3,0-4,0 + 0,75-1,0	75- 100									937,5- 1.250 750							
Laudis Aspect Pack = Laudis + Aspect	Tembotrione 44 + Flufenacet 200 + TBA 333	2,0 + 1,5	88 300														103 102	- WP734/775	ausgen. Saatgutерzeug.
Maisler power Aspect Pack = Maisler power + Aspect	Foramsulfuron 30 + Iodosulfuron-Methyl 1 + Thiencarbazone-Methyl 10 + Flufenacet 200 + TBA 333	1,25-1,5 + 1,25-1,5						12,5- 37,5- 15 45	1,25- 1,5								109 102	NW800/WP704/734 WP 734/775	

TBA = Terbutylazin; FHS = Formulierungshilfsstoff; x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern. In Schleswig-Holstein ist die Landerregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der landerspezifische Mindestabstand von 1 m. Bei Packs sind die Abstandsauflagen der Einzelkomponenten zu beruckichtigen. Es ist dann der jeweils hohere Abstand einzuhalten. NG301-1 = Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veroffentlicht wurden. Es betrifft zurzeit kein Gebiet in Schleswig-Holstein! Siehe neue Bugeldbewehrte Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz: bei Arigo + Trend (Gebrauchsanleitung beachten)

Stand: 4.2.2019

ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE MAISHERBIZIDE (PACKS) AUFLAGEN:

Bußgeldbewehrte Auflagen:
rot/fett

Nicosulfuron-Auflagen:

NG200 Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

NG326 Die maximale Aufwandmenge von 45 g/ha Wirkstoff auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

NG326-1 Die maximale Aufwandmenge von 45 g/ha Nicosulfuron auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

NG327 Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

Peak-Auflage:

NG355 Mit diesen und anderen prosulfuronhaltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraums auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 20 g/ha durchgeführt werden.

NW800 Keine Anwendung auf gedrähten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Pendimethalin-Auflagen:

NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nummer 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170 Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Abstandsauflagen zu Saumbiotopen (NT-Auflagen):

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nummer 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nummer 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102 mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 75 %** (siehe Text NT 101).

NT103 mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** (siehe Text NT 101).

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem

verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nummer 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nummer 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109 mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** (siehe Text NT 108).

NT112 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nummer 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT145 Das Mittel ist mit einem **Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha** auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nummer 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170 Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3m/s nicht überschreiten.

Auflagen bei Flächen mit einer Hangneigung von mehr als 2 % (Randstreifen zu Oberflächengewässern):

NW701/NG 402 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich Wasser führende, aber einschließlich periodisch Wasser führender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser beziehungsweise den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, beziehungsweise mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW 705 Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben (siehe Text NW 701).